

## TRENNUNG...

... oder Scheidung lösen oft heftige Gefühle wie Angst, Wut, Trauer, Hilflosigkeit und Enttäuschung aus.

Dennoch müssen in dieser schwierigen Phase viele sachliche Entscheidungen getroffen werden, die für die Zukunft jedes Partners bzw. Elternteils und jedes Kindes von weitreichender Bedeutung sind.

In dieser problembelasteten Situation erleben die Betroffenen im herkömmlichen juristischen Verfahren nicht selten eine Verschärfung ihrer Konflikte, der sie sich ohnmächtig ausgeliefert sehen.

Mit der Mediation bietet sich ein Verfahren an mit dem Ziel, eine gemeinsame Regelung für offene Streitfragen zu finden,

Insbesondere die Ausübung der elterlichen Sorge, Besuchs- und Umgangsregelungen, Unterhaltsfragen und die Art und Weise der Vermögensauseinandersetzung können oftmals von den Beteiligten einvernehmlich einer Lösung zugeführt werden.

Die Regelungen werden von den Partnern selbst erarbeitet. Hierbei werden die Beteiligten dabei vom Mediator/von der Mediatorin unterstützt.

Das Ziel ist eine Lösung der anstehenden Probleme, die den Bedürfnissen und Interessen aller Beteiligten am Besten entspricht.

### 1. Die Regeln

In der ersten Phase werden die Parteien über die Grundzüge des Verfahrens und die Rollen der Beteiligten informiert. Die Regeln, die für dieses Verfahren gelten sollen, werden schriftlich fixiert.

### 2. Die Themensammlung

In der zweiten Phase werden die Standpunkte und die Themen der Beteiligten gesammelt. Hierbei wird der jeweilige Vortrag zum Thema strukturiert. Die Streitpunkte und Differenzen werden herausgearbeitet.

### 3. Die Konfliktklärung

Hier werden nun die Themen näher beleuchtet. Fakten und Wahrnehmungen werden erörtert. Die hinter den Positionen stehenden Interessen der Beteiligten werden herausgearbeitet. Bedürfnisse und Wünsche werden konkret benannt.

### 4. Lösungsoptionen

In der vierten Phase werden aufbauend auf den in dem vorangegangenen Schritt erarbeiteten Grundlagen Lösungsoptionen entworfen. Hierbei bedient man sich in der Regel des brainstormings. Das heisst, dass in einem ersten Durchgang alle Möglichkeiten und Optionen wertfrei nebeneinander gestellt werden. Erst in einem zweiten Schritt werden diese dann bewertet und an den erarbeiteten Kriterien gemessen.

### 5. Abschlussvereinbarung und Evaluation

Die gefundenen Ergebnisse werden schriftlich festgehalten. In der Regel werden auch Maßnahmen für den Fall, dass Schwierigkeiten bei der Umsetzung auftreten, hier schon behandelt.

Eine Überprüfung nach gewisser Zeit mit anschließender Nachjustierung ist meist angezeigt.

### · Mediation ermöglicht,

gegenseitigen Respekt zu bewahren und ohne Feindschaft auseinanderzugehen.

### · Mediation befähigt,

die gemeinsame Elternverantwortung weiter zu tragen.

### · Mediation erspart

Partnern und Kindern zermürbende Auseinandersetzungen und lange Gerichtsverfahren.

### · Mediation verhilft

zu Vereinbarungen, die den individuellen Bedürfnissen der Trennungsfamilie angepaßt und damit langfristig tragfähig sind.

### Mediation eignet sich für Partner und Eltern,

· die beide zur Regelung der Trennungs- oder Scheidungsfolgen entschlossen sind,

· die im Trennungs- oder Scheidungsverfahren einen destruktiven Kampf vermeiden wollen,

· die nach der Trennung als Paar noch verantwortliche Eltern bleiben wollen,

· die in der Lage sind, ihre Interessen auszudrücken und zu vertreten,

· die willens sind, eine Lösung zu finden, der beide zustimmen können.

## MEDIATION...

ist

- ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungsverfahren,
- in dem alle
- am Konflikt Beteiligten
  
- mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator/in)
  
- freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam
  
- eine Konfliktlösung erarbeiten,
  
- fallbezogen und
- lösungsorientiert ist.

Voraussetzung hierfür ist:

- Freiwilligkeit
- Offenheit
- Vertraulichkeit

aller Beteiligten

Das neue Verfahrensrecht in Familiensachen (FamFG) eröffnet dem Gericht die Möglichkeit, in Kindschafts- oder Scheidungsfolgesachen den Beteiligten die Lösung mittels Mediation nahe zu legen. Die Weigerung, ein vom Gericht nahegelegtes kostenfreies Informationsgespräch über Mediation zu besuchen, kann mit einer Kostentragungspflicht sanktioniert werden.

Die Veranstaltung wurde organisiert

vom

Interessenverband Unterhalt und Familienrecht

ISUV / VDU e.V.,

Bezirksstelle Reutlingen / Tübingen

Max Weidinger

Schickhardtstr. 116

72770 Reutlingen

Tel.: 07121 / 550567.

Referent war

Rechtsanwalt // Mediator

Roland Hoheisel-Gruler

Josefinenstraße 11/1, Sigmaringen

☎ 0 75 71 - 5 222 7

[E-Mail: post@ra-hoheisel-gruler.de](mailto:post@ra-hoheisel-gruler.de)

[www.elfstricheins.de](http://www.elfstricheins.de)

## FAMILIENRECHT

Wenn die Liebe scheitert...

-----  
Chancen und Möglichkeiten

der Konfliktbearbeitung

und

Konfliktbewältigung

Rechtsanwalt // **Mediator**

Roland Hoheisel-Gruler

your lawyer is your friend :)